

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Sachgebiet Tiefbau/Bauverwaltung	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 183/2023
---	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Bau- und Ordnungsausschuss	14.11.2023			
Hauptausschuss	22.11.2023			
Stadtrat	07.12.2023			

Betreff:

Widmung der Verkehrsfläche "Parkplatz Kesselstraße"

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Kesselstraße“ als Gemeindestraße mit der Widmungseinschränkung „öffentlicher Parkplatz entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung“ durch Allgemeinverfügung.

Problembeschreibung/Begründung

Die Widmung erfolgt von Amtswegen, um den öffentlichen Charakter herzustellen und an errichteten Parkplatz der Allgemeinheit zur Nutzung (Parken) zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Kesselstraße“ als Gemeindestraße durch Allgemeinverfügung vorzunehmen. Es erfolgt eine Widmungseinschränkung als „öffentlicher Parkplatz entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung“.

Entwurfsverfasser/in: Hohmann, Sigrun

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----------------------------	--

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 23.10.2023

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Widmungsverfügung

Anlage 2 – Übersichtskarte/Lageplan